**Antrag zur Ratsversammlung am 26.04.2007**

**Wettbewerbsverzerrungen vermeiden**

**Antrag**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Landeshauptstadt Kiel bzw. Kieler Beteiligungsgesellschaften zukünftig nicht mehr durch unzulässige Beihilfen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt für Personenbeförderung herbeiführen, wie es zuletzt im Falle „Kiel Exx“ geschehen ist.

**Begründung:**

Der im Juni 2006 gegründete „Kiel Exx“ ist ein Joint-Venture der Fa. Autokraft GmbH und der Fa. Vineta Verkehrsgesellschaft mbH zur Verbesserung der Anbindung Kiels an den Hamburger Flughafen durch eine (geringfügige) Verkürzung der Fahrzeit.
Diese von „Kiel Exx“ angebotene Dienstleistung wurde von Seiten der V.V.I.P. mit 400.000 € p.a. bezuschusst, um die Unterdeckung auszugleichen und es zu ermöglichen, die Leistung zu einem außerordentlich günstigen Preis anzubieten, was zu einem wettbewerblichen Vorteil führte.

Aus Sicht der FDP-Ratsfraktion ist dieser Sachverhalt folgendermaßen zu würdigen:

1. Juristische Beurteilung

Nach Ansicht der FDP-Ratsfraktion stellt diese Bezuschussung wegen des Fehlens einer notwendigen Ausschreibung eine unzulässige Beihilfe im Sinne der Art. 87, 88 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) dar. Die Übernahme einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, die die Anwendung des Art. 87 Abs. 1 EGV ausschließen würde, lag nicht vor, da es bereits eine ausreichende Verkehrsbedienung bezüglich der Anbindung Kiel – Flughafen Hamburg gab. Diese Auffassung hat auch das Landgericht Kiel in einem kürzlich ergangenen Urteil vertreten.

2. Finanzwissenschaftliche Beurteilung

Dass durch eine finanzielle Begünstigung Gelder in offenbar ineffiziente Verwendungen gelenkt werden, ist aus ökonomischer Sicht grundsätzlich negativ zu beurteilen.
Dabei kann die Sicherung des Angebots eines meritorischen Guts nach Ansicht der FDP-Ratsfraktion nicht als Begründung für diese Beihilfe angeführt werden, da z.B. mit "Kilius" diese Leistung schon im Grundsatz erbracht wird und die vergleichsweise geringe Zeitersparnis, die durch "Kiel Exx" erzielt wird, die Beihilfe nicht rechtfertigen kann. Mit anderen Worten: Nutzen und Kosten stehen hier in keinem akzeptablen Verhältnis. Daher wird dem § 8 der Gemeindeordnung, also dem Postulat der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nicht hinreichend Rechnung getragen.
Aber selbst dann, wenn man aus einer politischen Erwägung heraus zum Schluss käme, dass hier ein meritorisches Gut vorliege, hätte aus rechtlichen und Effizienzgründen ausgeschrieben werden müssen.

3. Wettbewerbspolitische Beurteilung

Durch die Beihilfe kam es auf dem Markt für Personenbeförderung – insbesondere auf der besagten Strecke "Kiel-Flughafen Hamburg" – zu nicht unerheblichen Wettbewerbsverzerrungen, die zu Lasten anderer privater Anbieter auf diesem Markt gingen bzw. gehen.
Dies kann aus liberaler Sicht weder das Ziel noch ein hinnehmbarer Nebeneffekt kommunaler Wirtschaftsförderung sein.

Fazit:
Die angeführten Bewertungen können unserer Ansicht nach nicht im Interesse der Landeshauptstadt Kiel liegen. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag zu betrachten.

Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

gez. Jan Huuk
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer